



Familiensache

Justiz Früher ging es um Ehebruch, heute um lesbische Paare, die Ärger mit dem Samenspender haben. An Deutschlands größtem Familiengericht in Berlin wird jeden Tag über Schicksale entschieden. Porträt einer unverzichtbaren Institution. *Von Fiona Ehlers*

Das Kinderhaus ist winzig im Vergleich zum mächtigen Gericht, in dessen Schatten es steht. Es hat ein freundliches Spitzdach und ist erdbeerrot angestrichen. Zwischen Ritterburg und Kuscheltieren sitzen darin um neun Uhr zwei blonde Kinder, Bruder und Schwester, beide keine zehn Jahre alt, sie spielen heile Familie mit einem Puppenhaus. Die Eltern sind Plastikfiguren, sie werden auf dem Sofa platziert, die Großmutter daneben, zwei Plastik Kinder hüpfen herum. „Hallo Mama!“, „Hallo Kinder!“, „Ab ins Bettchen“, „Kuschel, kuschel“, „Kitzel, kitzel“.

Eine Viertelstunde dauert die Idylle, dann klingelt es an der sorgsam versperrten Tür des Kinderhauses, ein Richter und Verfahrensbeistand, ihrer schwarzen Roben entledigt, besuchen die Kinder, um sich ein Bild zu machen von ihrem Fall.

„Stellt euch vor“, sagt der Richter und setzt sich zu den Kindern, „ich wäre Zauberer. Was wünscht ihr euch?“

„Dass das Böse aufhört“, sagt der Junge, „die Haue.“

„Wie oft haut Papa?“, fragt der Richter.

„Eintausendundeinmal“, sagt das Mädchen. „Am Tag.“

„Wie genau haut Papa?“, fragt er.

Das Mädchen mit dem wippenden Pferdeschwanz zögert keine Sekunde. Holt aus und knallt dem Richter die Patschehand mit ganzer Kraft ins Gesicht. Still ist es plötzlich im Kinderhaus, sehr still, so erzählt es der Verfahrensbeistand kurz darauf, noch immer aufgewühlt.

„Warum macht Papa das?“, fragt der Richter die Kinder.

„Weil ich böse bin“, antwortet das Mädchen, überlegt kurz, sagt: „Oder vielleicht, weil ich Papa zu viel gekitzelt habe?“

Wenn der Tag beginnt im Justizgebäude am Halleschen Ufer in Berlin, sammeln sich Besucher an der Sicherheitskontrolle, erheben ihre Arme vor den Wachmännern, öffnen Taschen, entfalten Vorladungen. Tragen 55 Richter gelbe und blassgrüne Akten aus ihren Amtsstuben in 20 Gerichtssäle auf vier Etagen. Füllt sich der einzige Aschenbecher vor dem Haupteingang mit halb gerauchten Kippen von Bürgern im Ausnahmezustand. Manchmal geht es zu wie am Fließband, knapp hundert Sachen werden hier täglich verhandelt, mehr als 20000 im Jahr.

In Deutschlands größtem Familiengericht, Tempelhof-Kreuzberg, wird nicht um Mord oder Totschlag zu Gericht gesessen, es geht auch weniger um die Frage, wer recht hat oder schuld ist. Verhandelt wird die Zukunft von Familien, die aus der Spur geraten sind, die nicht mehr wissen, was das Beste ist für ihr Kind.

Familiensachen kommen hier auf den Richtertisch: Scheidungen, Sorgerecht, Kindeswohl; es geht um Gefühle. Das sei das Faszinierende, sagen jene, die hier ein und

aus gehen, Richter, Anwälte, Rechtspfleger, Übersetzer – und das Schreckliche zugleich.

Der Zustand der deutschen Gesellschaft lässt sich hier täglich begutachten, der Wandel von Familie im Zeitalter von Migration, Patchwork und künstlicher Fortpflanzung. Das Familienrecht ist eines der dynamischsten Rechtsgebiete und das mit dem schlechtesten Ruf. Wo ist es fortschrittlich, wo hinkt es hinterher?

Richterin Sabine Neuhauf hat in Saal 234 „zum Warmwerden“ ein paar Scheidungen im 15-Minuten-Takt terminiert. Gegenüber, Saal 236, bei Richterin Bettina Albers-Frenzel, leuchtet das Schild „Nicht öffentlich“ auf, alle Verhandlungen im Familiengericht finden ohne Publikum statt. Es geht um Gewaltschutz, eine Berlinerin fühlt sich von einem Algerier, mit dem sie mal was hatte, verfolgt. „Ick stoß dir die Treppe runter, du arschloch!“, schreit sie über den Flur. Es wird entschieden werden, wer hier vor wem geschützt werden muss.

Ein Stockwerk drüber geht es um den Fall aus dem Kinderhaus, die Eltern beharren darauf, ihren Nachwuchs züchtigen zu dürfen. Es wird wohl auf eine „Inobhutnahme“ hinauslaufen. Die Kinder kommen ins Heim.

Zwei Säle daneben sagt ein Unternehmer, seine Ex, eine Ärztin, sei wie eine „unbemannte Rakete“, die jederzeit unkontrolliert einschlagen könne. Weil sie Kokain schnupfe, einen neuen Freund habe und der einjährigen Tochter keine gute Mutter sei. Sie sitzt ihm stumm gegenüber, beide Anwälte feilschen um jede Stunde Umgang, es geht um eine verhunzte Ehe, vom Kind ist kaum die Rede.

Diesem Gericht bleibt nichts Menschliches fremd, böse Worte fallen, manchmal aber trinken die gegnerischen Parteien, wenn alles vorbei ist, gemeinsam Kaffee in der Kantine. Es ist später Vormittag, Hauptbetriebszeit, nur die fünf Zellen mit den vergitterten Fenstern gegenüber des Kinderhauses bleiben leer. Hier warten sonst Berliner Häftlinge auf ihre Scheidung oder ihren Sorgerechtsstreit. Die Wände sind gezeichnet von wütenden Fußabdrücken, von Flüchen auf Deutsch, Türkisch, Russisch. „Geb nicht auf, kämpf für dein Kind!“, hat jemand hingekritzelt.

Als der bekannte Architekt Oswald Mathias Ungers das Familiengericht plante, kurz nach der Wende war das, wählte er wie so oft die Form des Quadrats als bestimmendes Bauelement. Alles ist quadratisch an diesem Haus, sogar die Buchsbaumhecke davor und im Inneren die Sitzecken. Der rechte Winkel als Kampfansage gegen Gefühlsausbrüche, ein Haus mitten in einem sozialen Brennpunkt, das Halt geben soll.

Ungers Gericht, das einzige mit Kinderhaus, eröffnet 1995, ist so anders als die muffigen Ämter aus der wilhelminischen

Zeit, von denen es noch immer viele gibt in Berlin. Autoritär wirkt der Bau, aber auch verspielt: rote Flure, schwarze Wandverkleidungen, die Fassade aus Kalkstein und eine Kantine mit Dachterrasse, die zu den beliebtesten der Stadt zählt.

Im obersten Stock des alten Amtsgerichts, um den sich der Neubau wuchtet, zieht Justizobersekretär Oliver Langenbach den Kopf ein, wenn er die Stiege zu seinem Dienstkabuff hinaufsteigt. Langenbach ist so etwas wie ein Archivar der deutschen Familienkultur. Um eine Ahnung zu bekommen, welch revolutionärem Wandel das Konzept „Familie“ in den vergangenen 50 Jahren unterworfen war, muss man ihm durch diverse Dachböden folgen. Hier oben haben Marder an Rohren genagt, Pinups kleben an Wänden, und auf allem liegt der Staub aus drei Jahrhunderten.

Aus den Dachluken sieht man den Potsdamer Platz und „dit janze Berlin“, wie Langenbach sagt, darunter ziehen sich kilometerlange Regalwände voller F-Akten, Familiensachen sowie Testamente und Grundbuchakten; von Gefängnisfreigängern ordentlich sortiert. Einmal nahm er seine alte Mutter mit, die fuhr über die Regale, blies den Staub vom Finger und sagte: „Junge, da musst du noch mal ran.“

Langenbach, 54, original Berliner, Kettenraucher, kariertes Freizeithemd, ist Registrar für erledigte Sachen. Er denke stets „100 Jahre zurück und 30 im Voraus“, solange müssen die Originalakten in Nachlass- und Familiensachen aufgehoben werden.

Bei Langenbach im Archiv offenbart sich das Familiengericht als verborgene Bühne für familiäre Dramen, Tragödien meist, die hier ihren letzten Akt erleben. Die alten Scheidungsakten lesen sich wie Protokolle verpuschter Leben, sie erzählen von Kränkungen, Rachedurst und Verachtung, von gebrochenen Versprechen und geplatzen Träumen. Es sind Geschichten des Scheiterns, durchaus amüsant nach all der Zeit, auch wegen des Juristendeutschs, in dem sie verfasst sind. In diesen Akten finden sich mitunter Beweismittel: abgelegte Eheringe, vergilbte Fotos von Nackten in eindeutigen Posen, Rechnungen von Detektivbüros. Denn bei Scheidungsverfahren vor 1977 wurde noch ermittelt, wer schuld am Scheitern einer Ehe war. Es wurde, sagt Langenbach, „noch jede Menge schmutzige Wäsche gewaschen“.

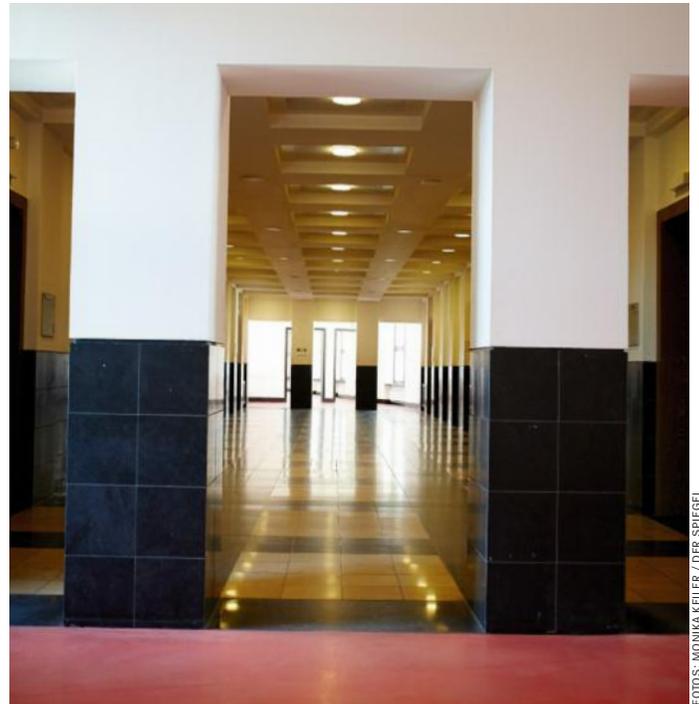
Zuoberst auf einem Stapel liegt die Akte der „reichsdeutschen“ Margarethe J. aus Neukölln, die im Sommer 1945 endgültig genug hatte von ihrem Gatten, dem Malerpolier Balduin J., der „ohne Gebiss am Kaffeetisch saß“, so hielt es ihr Anwalt fest, und sich „im Haushalt in einer Weise gehen ließ, die haarsträubend ist“. Der Beklagte Balduin J. schien nicht minder gars-



Rechtsprofessor Helms



Anwältin Peschel-Gutzeit



FOTOS: MONIKA KEILER / DER SPIEGEL

**Kann ein Kind nicht auch drei Elternteile haben?
Eine Frage, auf die das Recht noch keine Antwort hat.**

tig: Bei dem Anblick seiner Gattin „könne es einen schütteln“, meinte er, und „wer ihn zum Selbstmord treibe, der gehe besser selbst voran“.

In diesen Akten ist bis Mitte der Siebzigerjahre viel die Rede von „ehelichem Verkehr gegen den Willen der Klägerin“, von „ehewidrigen Beziehungen zu einer dritten Person“ und von Gewalt. Schlagringe werden aus Werkzeugkasten gezogen, Frauen beißen Männer in die Arme, es wird mit Brotmessern gedroht, es hagelt Ohrfeigen und Schlimmeres. Sollten beide das überlebt haben, wurden sie geschieden.

In den vergangenen 40 Jahren hat sich das Scheidungsrecht vereinfacht; viele sagen, es sei nun dem Leben abgelauscht. Und längst ist der Mann nicht mehr Alleinherrscher, er hat kein „Letztstscheidungsrecht in allen Eheangelegenheiten“, die Frau braucht nicht mehr seine Erlaubnis, um ein Bankkonto zu eröffnen oder einen bezahlten Job anzutreten. Es ist heute rechtlich völlig unerheblich, ob jemand die Schuld am Ende einer Ehe trägt.

Drei Stockwerke unter Langenbachs Aktenreich, in Raum 236, sitzt eine Anwältin zwischen einem jungen Paar in Jeans und Turnschuhen, zwei Männer. Nach zehn Jahren wird ihre „eingetragene Lebenspartnerschaft“ getrennt, rechtlich nichts anderes als eine Scheidung. Und eine ungeheuerliche Entwicklung, wenn man bedenkt, dass Homosexualität als „widernatürliche Unzucht“ bis 1973 strafrechtlich verfolgt wurde.

„Wie lange leben Sie getrennt?“, fragt die Richterin.

Drei Jahre.

„Könnten Sie sich vorstellen, die Partnerschaft fortzusetzen?“

Beide schütteln den Kopf.

„Gibt es Kinder?“

Beide lachen.

„Könnte doch sein“, sagt die Richterin. „Leihmutter oder Adoption, heute ist doch einiges möglich.“

Nach sieben Minuten „ergeht folgender Beschluss“: Die Partnerschaft wird vom Staat als beendet betrachtet. Die Männer umarmen sich frisch getrennt und um ein paar Hundert Euro leichter.

Einer sagt: „Jetzt ist es vorbei.“

Der andere: „Man sieht sich.“

Über diese hellen Flure rauscht oft eine groß gewachsene Dame in samtschwarzer Robe. Bei der Eröffnung des Familiengerichts vor über 20 Jahren war sie maßgeblich beteiligt, damals als Berliner Justizsenatorin. Lore Maria Peschel-Gutzeit, 83 Jahre alt, die Grande Dame der Familienanwälte, früher selbst Richterin, dann Justizsenatorin in Hamburg und Berlin, ein Ruf wie Donnerhall. Ein Bedürfnis nach Ruhestand hat sie nie verspürt.

Unter ihrer Robe trägt sie meist rosafarbene Twinsets, Seidenblusen mit Schleifen und Perlenketten, aber Vorsicht, das ist Tar-

nung. Peschel-Gutzeit sieht konventioneller aus als sie ist. Meist wird sie engagiert, wenn es um heikle, politische Fälle geht. Sie empfängt in ihrer Kanzlei am Kurfürstendamm. Sie ist Familienanwältin aus Leidenschaft, obwohl ihr Fachgebiet unter Juristen den Ruf hat, ein Laberfach zu sein, weder examensrelevant ist, noch karrierefördernd.

Peschel-Gutzeits eigene Ehe wurde nach altem Recht geschieden, sie wollte sich nicht von ihrem Exmann aushalten lassen, zog drei Kinder allein groß. Als über das neue Scheidungsrecht beim Bundesverfassungsgericht debattiert wurde, in dessen Zuge überhaupt erst Familiengerichte begründet wurden, saß sie bei den Verhandlungen in Karlsruhe. Sie brachte ein Gesetz mit auf den Weg, das es erlaubt, das Richteramt in Teilzeit auszuüben – mit ein Grund, warum heute so viele Richter weiblich sind. In Berlin am Gericht sind es drei Viertel, das Gesetz wird bis heute „Lex Peschel“ genannt.

Das Familienrecht, sagt die Anwältin, habe sich in den vergangenen Jahrzehnten mehr verändert als in all den Jahrhunderten zuvor. Es war immer ein Schlachtfeld, sagt sie. In den Siebzigerjahren tobte der Kampf der Geschlechter, in den Neunzigern kämpften Väter um mehr Rechte, weil sie nicht einsehen wollten, warum sie für Kinder zahlen, mit denen sie nicht lebten.

Seitdem sei vieles im Fluss, und das Recht bleibe flexibel. Seit 2013 darf ein lediger Vater auch gegen den Willen der Mutter am Sorgerecht für das Kind beteiligt werden, seit 2008 muss er zudem keinen Unterhalt mehr zahlen bis in alle Ewigkeit. Die Rollen ähneln sich immer mehr: Männer sind Väter, längst nicht mehr nur Erzeuger. Mütter können beides: Kinder haben und einen Beruf. Nur an einer Front hinkt das Gesetz hinterher: bei den neuen Familienformen jenseits der Blutsverwandtschaft, jenseits der Dreifaltigkeit von Vater, Mutter, Kind.

Peschel-Gutzeit tritt ans Fenster ihrer Kanzlei und zieht einen Leitz-Ordner aus dem Regal, „Abstammung“ steht drauf. Es sind Unterlagen zu Fortbildungen, die sie besucht. Sie spricht jetzt über Bechersamenspende und Queer-Family-Portalen für Homosexuelle mit Kinderwunsch, mit einem Fachwissen, das einen staunen lässt. Eine 83-Jährige, die aussieht wie ein in Würde gealtertes Fräulein Rottenmeier aus „Heidi“ und spricht wie Hella von Sinnen.

Peschel-Gutzeit hat zwei „moderne Fälle“, die anhängig sind an Berliner Gerichten. Beim ersten haben zwei lesbische Frauen Ärger mit dem Samenspender, weil der plötzlich auch Vater sein will. Beim zweiten Fall geht es um eine Mutter, die mit zwei Schwulen ein Kind gezeugt hat und es nun allein erziehen will. Schwierige Fälle, sagt Peschel-Gutzeit, weil es keine Gesetze gibt für Eltern, die ihre Kinder künstlich gezeugt haben. Es sei auch nicht

so bald mit Gesetzen zu rechnen, sagt sie, bisher gibt es nur einzelne Urteile.

Das deutsche Abstammungsrecht hält nur schwer Schritt mit dem internationalen Recht. „Wir haben viel nachzuholen“, sagt Tobias Helms, 47, Professor für Rechtsvergleichung an der Universität Marburg. Mehrmals im Jahr reist er nach Berlin ins Bundesjustizministerium. Unweit vom Familiengericht sitzt er mit sechs weiteren Juristen, Ärzten und Ethikern im „Arbeitskreis Abstammung“, ein verschwiegener Expertenrat, der prüfen soll, ob durch neue Familienformen und assistierte Befruchtung Reformbedarf besteht. Ob es neue Gesetze braucht für neue Gebräuche.

„Ja, braucht es“, sagt Helms.

Mit seiner Frau, einer Familienrichterin in Mannheim, zuständig für Adoptionen etwa durch lesbische Frauen, sitzt er oft abends am Esstisch und lässt sich berichten, wie moderne Familien heute leben. Helms interessieren dabei weniger die Emotionen. Er ist Familienrechtler, er sitzt am Schreibtisch und formuliert Vorschläge, aus denen einmal Gesetze werden können.

Es war 1978, als in England das erste Reortenbaby zur Welt kam, vier Jahre später gelang das auch in Deutschland, seitdem entwickelt sich die In-Vitro-Technologie rasanter als die Weltraumforschung. Inzwischen gibt es allein in Deutschland weit mehr als 200 000 durch künstliche Befruchtung gezeugte Kinder. Samenspende ist in Deutschland erlaubt, Eizellspende, das weibliche Pendant dazu, verboten. Genauso wie die Leihmutterchaft.

Gemacht wird es trotzdem. Solange die Gesetze restriktiv sind, blüht der Reproduktionstourismus nach Spanien, Osteuropa, in die USA. Aber wie steht es um die Rechte der so entstandenen Kinder? Wer bekommt, im Falle eines Streits, das Sorgerecht? Wie können über 100 000 deutsche Kinder, die durch Samenspende gezeugt wurden, ihr Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung durchsetzen? Was ist mit den 11 000 Kindern, die bei zwei Vätern oder zwei Müttern leben, wen müssen die eines Tages versorgen, von wem werden sie erben? Und kann ein Kind nicht auch drei rechtliche Elternteile haben? Alles Fragen, sagt Professor Helms, auf die das deutsche Recht keine Antworten hat. Helms fordert ein Samenspenderregister und ein Mitsorgerecht für Stiefeltern, damit, glaubt er, wäre ein Anfang gemacht.

Das sind Vorschläge, die von der Regierungskoalition kommen müssten. „Doch der Gesetzgeber“, sagt Helms, „war zögerlich.“ Bisher sind es Bundesgerichtshof und Bundesverfassungsgericht, die mit ihren Urteilen zu Adoption nach Leihmutterchaft oder Samenspenderkindern Entscheidungen fällen, die sich Politiker nicht zu treffen trauen. Bisher hat das Familiengericht nur selten mit künstlicher Befruchtung zu tun,



Richterin Neuhauf

MONIKA KEILER / DER SPIEGEL

Von allen Eltern kommt verlässlich der Satz: „Aber den Kindern geht es gut.“

da sich die Eltern oft einigen und die Kinder noch zu jung sind, ihre Rechte einzuklagen. Es wird jedoch, da sind sich alle einig, nicht mehr lange dauern.

Irgendwann kommen am Familiengericht auch die Erschütterungen der Weltpolitik an, der Kriege und globalen Wanderbewegungen. Wie in Wellen machen sich solche Konflikte bemerkbar, meist erst nach Jahren. Die Balkankriege etwa fanden in den Zwistigkeiten serbisch-kroatischer Familien ihre Fortsetzung am Hallschen Ufer. Die Scheidungswut ehemaliger DDR-Vertragsarbeiter aus Vietnam, die Probleme der Russlanddeutschen, von denen sich ein Elternteil in der neuen Heimat nicht angekommen fühlt – für derlei Konflikte müssen Richter Lösungen finden. Oder für Fälle, in denen zwei Rechtssysteme aufeinanderprallen, das deutsche und das islamische. Der Sorgerechtsstreit um das Kind von Hatun Sürücü war so ein Fall, eine Mutter, die von ihrem Bruder umgebracht wurde, ein „Ehrenmord“.

Kann man das, was Familie ausmacht, Wertschätzung, Vertrauen, Sicherheit, die alltägliche Routine, überhaupt richterlich verordnen? Muss nicht die juristische Lösung von Familienproblemen zwangsläufig an ihre Grenzen stoßen? Genau das ver-

sucht das Familiengericht seit ein paar Jahren mit Erfolg zu vermeiden. Im „Beschleunigten Familienverfahren“ nämlich, eine Art Berliner Modell zur Schlichtung von Kindschaftsstreitigkeiten.

Christiane Abel, 49, Vizepräsidentin des Familiengerichts, hat das beschleunigte Verfahren mit auf den Weg gebracht, das nicht zuletzt seit den Skandalen um überforderte Jugendämter und Kleinkinder wie Kevin, der tot im Kühlschrank seines Vaters lag, notwendig wurde. Das Verfahren bringt bis zu einem Dutzend Beteiligte an einen Tisch: Eltern, Familienhelfer, den Verfahrensbeistand als sogenannter Anwalt des Kindes, das Jugendamt. Dabei geht es einzig um das Wohl des Kindes. Keine seitenlangen Faxen mit Anschuldigungen werden hin und her geschickt, es wird geredet, alle ziehen an einem Strang.

Dustin, 12, ist so ein Fall, Gerichtssaal 235. Richterin Abel hat zu beurteilen, ob der Junge medizinisch richtig versorgt wird, obwohl er mit einem Vater geschlagen ist, der das Wort Arzt nicht mal buchstabieren kann. Oder Chantal, 17, ein Fall später, selber Saal. Sie will in einer Wohngruppe leben, weg von den Eltern, die ihr selten welche waren. Abel hört alle Seiten, wägt ab, verkündet ihren Beschluss.

Gewiss, es kommt öfter zu Sorgerechtsverfahren, doppelt so oft wie noch vor acht Jahren. Es gibt auch immer noch Eltern auf Drogen, das ist hier jeden Tag zu erleben. Aber trotzdem gelangt man zur tröstlichen Überzeugung, dass in Deutschland schon sehr viel schiefgehen muss, bis ein Kind durch alle Raster fällt. Weil das Netz, das der Staat unter ihm spannt, dicht genug ist. Weil es zahlreiche Hilfsangebote gibt, um ins Schlingern geratene Leben wieder in die Spur zu bringen. Und Richter, die diese Angebote anordnen.

Auf der gegenüberliegenden Seite des Landwehrkanals sitzen an einem Abend im Mai zehn Eltern in einer Kreuzberger Beratungsstelle und blicken auf Fotos ihrer Kinder. Die eine Hälfte wurde vom Gericht geschickt, die andere kam freiwillig. „Kind im Blick“ heißt der Kurs, er soll Eltern lehren, Beziehungsprobleme nicht aufs Kind abzuwälzen.

Sie sitzen im Kreis, verletzte, erschöpfte Erwachsene, ihre Ex- oder Nochpartner besuchen einen Parallelkurs, damit sie sich nicht zoffen. Sie sprechen über Familienmodelle wie über Automarken: „Wechselmodell“, „zwei Wochen ich, zwei Wochen er“, „Weihnachtsferien Hälfte, Hälfte“. Es klingt anstrengend, als würden sie befürchten, Scheidung könne vererbbar sein, also beziehungsunfähige Kinder hervorbringen.

Sie erzählen ihre Geschichten: Eine Mutter, die sagt, ihr Ex benutze das Kind als Waffe. Ein Vater, der seit der Scheidung doppelt so viel zahlt wie davor und seine Kinder nur noch halb so oft sieht. Und in jeder Geschichte fällt verlässlich der Satz: „Aber den Kindern geht es gut.“ Es klingt wie eine Rechtfertigung, wie die bange Hoffnung, dass Kinder keinen Schaden davontragen. Es klingt verzweifelt.

Am nächsten Tag sitzt Richterin Neuhauf in Saal 234. Ein Paar Mitte dreißig nimmt vor ihr Platz, daneben ein Teenager mit dunklem Haar. Es ist ein feierlicher Moment, Monate haben sie darauf gewartet. Die Richterin fragt nach seiner Zukunft. Das Paar sagt, „wir werden ihn unterstützen auf all seinen Wegen“. Dann gratuliert sie den Eltern zu einem weiteren Kind.

Die Familie hat jetzt ein Mündel, sie sind die Vormunde von Anas, 17 Jahre alt, einem Flüchtling aus Damaskus. Zwei kleine Kinder haben sie schon, Großeltern sind vorhanden, genug Platz, genug Fürsorge. Qua Richterbeschluss hat Anas jetzt eine Familie, die sich um ihn kümmert, solange seine alte Familie das nicht kann.

„Das ist der schönste Termin des Tages“, sagt die Richterin, lacht laut und fällt fast aus ihrer Rolle. „Ach, was sage ich, der ganzen Woche!“ Familie wagen, und sei es nur vorübergehend. Eine Geschichte vom Gelingen, erzählt am Berliner Familiengericht, manchmal jedenfalls.